

## **ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN**

vom 29. Oktober 2018

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Mini Future Bull Optionsscheinen und HVB Mini Future Bear  
Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 22. Juni 2018

im Rahmen des

**EUR 50.000.000.000**

**Debt Issuance Programme der**  
**UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 22. Juni 2018 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

*Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.*

*Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 22. Juni 2018, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 26. Juni 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem*

***Basisprospekt vom 22. Juni 2018 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.***

*Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.*

## **ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN**

### **Emissionstag und Emissionspreis:**

31. Oktober 2018

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

### **Verkaufsprovision:**

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

### **Sonstige Provisionen:**

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

### **Emissionsvolumen:**

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

### **Produkttyp:**

Call Mini Future Wertpapiere

Put Mini Future Wertpapiere

### **Zulassung zum Handel und Börsennotierung:**

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 29. Oktober 2018 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra<sup>®</sup>) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX<sup>®</sup>)
- München – gettex (Freiverkehr)

**Zahlung und Lieferung:**

Lieferung gegen Zahlung

**Notifizierung:**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

**Bedingungen des Angebots:**

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 29. Oktober 2018

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

**Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu

einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

**Zusätzliche Angaben:**

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN**

### **Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere**

#### **Form, Clearing System, Verwahrung**

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

## **TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN**

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

### **§ 1**

#### **Produktdaten**

**Emissionstag:** 31. Oktober 2018

**Erster Handelstag:** 29. Oktober 2018

**Festgelegte Währung:** Euro ("EUR")

**Internetseiten der Emittentin:** [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at](http://www.onemarkets.at) (für Anleger in Österreich)

**Internetseiten für Mitteilungen:** [www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Österreich)

**Mindestbetrag:** EUR 0,001

**Mindestausübungsmenge:** 100 Wertpapiere

**Referenzsatzfinanzzentrum:** Euro-Zone

**Referenzsatzzeit:** 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

**Tabelle 1.1:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Reuters Seite</b>	<b>Seriennumm er</b>	<b>Tranchenumm er</b>	<b>Emissionsvolum en der Serie in Stück</b>	<b>Emissionsvolum en der Tranche in Stück</b>	<b>Emissionspre is</b>
HX5AD3	DE000HX5AD3 6	DEHX5AD3=HVB G	P1214492	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,16
HX5AD4	DE000HX5AD4 4	DEHX5AD4=HVB G	P1214493	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,36
HX5AD5	DE000HX5AD5 1	DEHX5AD5=HVB G	P1214494	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,33
HX5AD6	DE000HX5AD6 9	DEHX5AD6=HVB G	P1214495	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,89
HX5AD7	DE000HX5AD7 7	DEHX5AD7=HVB G	P1214496	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,35
HX5AD8	DE000HX5AD8 5	DEHX5AD8=HVB G	P1214499	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,40
HX5AD9	DE000HX5AD9 3	DEHX5AD9=HVB G	P1214501	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,62
HX5AD A	DE000HX5ADA 6	DEHX5ADA=HVB G	P1214502	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,82
HX5AD B	DE000HX5ADB 4	DEHX5ADB=HVB G	P1214503	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,29

HX5AD C	DE000HX5ADC 2	DEHX5ADC=HVB G	P1214504	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,13
HX5AD D	DE000HX5ADD 0	DEHX5ADD=HVB G	P1214505	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43
HX5AD E	DE000HX5ADE 8	DEHX5ADE=HVB G	P1214506	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,62
HX5AD F	DE000HX5ADF 5	DEHX5ADF=HVB G	P1214507	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,27
HX5AD G	DE000HX5ADG 3	DEHX5ADG=HVB G	P1214508	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,14
HX5AD H	DE000HX5ADH 1	DEHX5ADH=HVB G	P1214509	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,45
HX5ADJ	DE000HX5ADJ 7	DEHX5ADJ=HVB G	P1214510	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,45
HX5AD K	DE000HX5ADK 5	DEHX5ADK=HVB G	P1214511	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,55
HX5AD L	DE000HX5ADL 3	DEHX5ADL=HVB G	P1214512	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,65
HX5AD M	DE000HX5ADM M1	DEHX5ADM=HV BG	P1214513	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HX5AD N	DE000HX5ADN 9	DEHX5ADN=HVB G	P1214514	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,62

HX5AD P	DE000HX5ADP 4	DEHX5ADP=HVB G	P1214515	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,93
HX5AD Q	DE000HX5ADQ 2	DEHX5ADQ=HVB G	P1214517	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,40
HX5AD R	DE000HX5ADR 0	DEHX5ADR=HVB G	P1214519	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,71
HX5AD S	DE000HX5ADS 8	DEHX5ADS=HVB G	P1214520	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,99
HX5AD T	DE000HX5ADT 6	DEHX5ADT=HVB G	P1214522	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,19
HX5AD U	DE000HX5ADU 4	DEHX5ADU=HVB G	P1214523	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,39
HX5AD V	DE000HX5ADV 2	DEHX5ADV=HVB G	P1214524	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,59
HX5AD W	DE000HX5AD W0	DEHX5ADW=HV BG	P1214525	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,10
HX5AD X	DE000HX5ADX 8	DEHX5ADX=HVB G	P1214526	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,87
HX5AD Y	DE000HX5ADY 6	DEHX5ADY=HVB G	P1214527	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,23
HX5AD Z	DE000HX5ADZ 3	DEHX5ADZ=HVB G	P1214528	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,42

HX5AE0	DE000HX5AE0 1	DEHX5AE0=HVB G	P1214529	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,50
HX5AE1	DE000HX5AE1 9	DEHX5AE1=HVB G	P1214530	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,61
HX5AE2	DE000HX5AE2 7	DEHX5AE2=HVB G	P1214531	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,89
HX5AE3	DE000HX5AE3 5	DEHX5AE3=HVB G	P1214532	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,99
HX5AE4	DE000HX5AE4 3	DEHX5AE4=HVB G	P1214533	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,29
HX5AE5	DE000HX5AE5 0	DEHX5AE5=HVB G	P1214534	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,53
HX5AE6	DE000HX5AE6 8	DEHX5AE6=HVB G	P1214536	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,91
HX5AE7	DE000HX5AE7 6	DEHX5AE7=HVB G	P1214537	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,41
HX5AE8	DE000HX5AE8 4	DEHX5AE8=HVB G	P1214538	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,49
HX5AE9	DE000HX5AE9 2	DEHX5AE9=HVB G	P1214539	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,19
HX5AE A	DE000HX5AEA 4	DEHX5AEA=HVB G	P1214540	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,91

HX5AE B	DE000HX5AEB 2	DEHX5AEB=HVB G	P1214541	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,01
HX5AE C	DE000HX5AEC 0	DEHX5AEC=HVB G	P1214542	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,11
HX5AE D	DE000HX5AED 8	DEHX5AED=HVB G	P1214543	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,21
HX5AEE	DE000HX5AEE 6	DEHX5AEE=HVB G	P1214544	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,31
HX5AEF	DE000HX5AEF 3	DEHX5AEF=HVB G	P1214545	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,41
HX5AE G	DE000HX5AEG 1	DEHX5AEG=HVB G	P1214546	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,51
HX5AE H	DE000HX5AEH 9	DEHX5AEH=HVB G	P1214547	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,61
HX5AEJ	DE000HX5AEJ 5	DEHX5AEJ=HVB G	P1214548	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,71
HX5AE K	DE000HX5AEK 3	DEHX5AEK=HVB G	P1214550	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,26
HX5AEL	DE000HX5AEL 1	DEHX5AEL=HVB G	P1214552	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,50
HX5AE M	DE000HX5AE M9	DEHX5AEM=HVB G	P1214553	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,61

HX5AEN	DE000HX5AEN 7	DEHX5AEN=HVB G	P1214554	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,84
HX5AEP	DE000HX5AEP 2	DEHX5AEP=HVB G	P1214555	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,31
HX5AEQ	DE000HX5AEQ 0	DEHX5AEQ=HVB G	P1214556	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,65
HX5AER	DE000HX5AER 8	DEHX5AER=HVB G	P1214557	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,75
HX5AES	DE000HX5AES 6	DEHX5AES=HVB G	P1214558	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,78
HX5AET	DE000HX5AET 4	DEHX5AET=HVB G	P1214559	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,13
HX5AEU	DE000HX5AEU 2	DEHX5AEU=HVB G	P1214560	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,23
HX5AEV	DE000HX5AEV 0	DEHX5AEV=HVB G	P1214561	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,33
HX5AEW	DE000HX5AE W8	DEHX5AEW=HVB G	P1214562	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,36
HX5AEX	DE000HX5AEX 6	DEHX5AEX=HVB G	P1214563	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,56
HX5AEY	DE000HX5AEY 4	DEHX5AEY=HVB G	P1214565	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,76

HX5AEZ	DE000HX5AEZ 1	DEHX5AEZ=HVB G	P1214567	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,88
HX5AF0	DE000HX5AF0 0	DEHX5AF0=HVB G	P1214568	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,08
HX5AF1	DE000HX5AF1 8	DEHX5AF1=HVB G	P1214569	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,74
HX5AF2	DE000HX5AF2 6	DEHX5AF2=HVB G	P1214570	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,64
HX5AF3	DE000HX5AF3 4	DEHX5AF3=HVB G	P1214571	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,74
HX5AF4	DE000HX5AF4 2	DEHX5AF4=HVB G	P1214572	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,84
HX5AF5	DE000HX5AF5 9	DEHX5AF5=HVB G	P1214573	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,94
HX5AF6	DE000HX5AF6 7	DEHX5AF6=HVB G	P1214574	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,93
HX5AF7	DE000HX5AF7 5	DEHX5AF7=HVB G	P1214575	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,64
HX5AF8	DE000HX5AF8 3	DEHX5AF8=HVB G	P1214576	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,-
HX5AF9	DE000HX5AF9 1	DEHX5AF9=HVB G	P1214578	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,64

HX5AF A	DE000HX5AFA 1	DEHX5AFA=HVB G	P1214580	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,22
HX5AFB	DE000HX5AFB 9	DEHX5AFB=HVB G	P1214581	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,40
HX5AFC	DE000HX5AFC 7	DEHX5AFC=HVB G	P1214583	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,15
HX5AF D	DE000HX5AFD 5	DEHX5AFD=HVB G	P1214584	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,66
HX5AFE	DE000HX5AFE 3	DEHX5AFE=HVB G	P1214585	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,46
HX5AFF	DE000HX5AFF 0	DEHX5AFF=HVB G	P1214586	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,27
HX5AF G	DE000HX5AFG 8	DEHX5AFG=HVB G	P1214587	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,—
HX5AF H	DE000HX5AFH 6	DEHX5AFH=HVB G	P1214588	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,80
HX5AFJ	DE000HX5AFJ2	DEHX5AFJ=HVB G	P1214589	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,80
HX5AF K	DE000HX5AFK 0	DEHX5AFK=HVB G	P1214591	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,02
HX5AFL	DE000HX5AFL 8	DEHX5AFL=HVB G	P1214592	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,61

HX5AF M	DE000HX5AFM 6	DEHX5AFM=HVB G	P1214594	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HX5AF N	DE000HX5AFN 4	DEHX5AFN=HVB G	P1214595	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,44
HX5AFP	DE000HX5AFP 9	DEHX5AFP=HVB G	P1214596	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,34
HX5AF Q	DE000HX5AFQ 7	DEHX5AFQ=HVB G	P1214597	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,24
HX5AFR	DE000HX5AFR 5	DEHX5AFR=HVB G	P1214598	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,14
HX5AFS	DE000HX5AFS 3	DEHX5AFS=HVB G	P1214599	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,04
HX5AFT	DE000HX5AFT 1	DEHX5AFT=HVB G	P1214601	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,94
HX5AF U	DE000HX5AFU 9	DEHX5AFU=HVB G	P1214602	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,99
HX5AF V	DE000HX5AFV 7	DEHX5AFV=HVB G	P1214603	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,08
HX5AF W	DE000HX5AF W5	DEHX5AFW=HVB G	P1214604	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,98
HX5AF X	DE000HX5AFX 3	DEHX5AFX=HVB G	P1214605	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,80

HX5AFY	DE000HX5AFY1	DEHX5AFY=HVB G	P1214606	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,70
HX5AFZ	DE000HX5AFZ8	DEHX5AFZ=HVB G	P1214607	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,89
HX5AG0	DE000HX5AG09	DEHX5AG0=HVB G	P1214608	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,79
HX5AG1	DE000HX5AG17	DEHX5AG1=HVB G	P1214610	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,70

**Tabelle 1.2:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Basiswert</b>	<b>Cal I/P ut</b>	<b>Bezugsve rhältnis</b>	<b>Anfänglic her Basisprei s</b>	<b>Anfänglic he Knock- out Barriere</b>	<b>Anfäng liche Risiko manag ementg ebühr</b>	<b>Anfäng licher Stop Loss- Spread</b>	<b>Referenzpreis</b>
HX5AD3	DE000HX5AD36	K+S AG	Put	1	EUR 18,-	EUR 16,50	5,5%	EUR 1,50	Schlusskurs
HX5AD4	DE000HX5AD44	Société Générale S.A.	Put	0,1	EUR 36,-	EUR 34,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HX5AD5	DE000HX5AD51	Salzgitter AG	Put	0,1	EUR 37,75	EUR 36,-	4%	EUR 1,75	Schlusskurs

HX5AD6	DE000HX5AD6 9	STMicroelectro nics N.V.	Put	1	EUR 14,25	EUR 13,-	4%	EUR 1,25	Prezzo di Riferimento
HX5AD7	DE000HX5AD7 7	TUI AG	Put	1	EUR 15,70	EUR 15,-	4%	EUR 0,70	Schlusskurs
HX5AD8	DE000HX5AD8 5	Renault S.A.	Put	0,1	EUR 69,-	EUR 65,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HX5AD9	DE000HX5AD9 3	Rheinmetall AG	Put	0,1	EUR 78,-	EUR 74,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HX5ADA	DE000HX5AD A6	Rheinmetall AG	Put	0,1	EUR 80,-	EUR 76,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HX5ADB	DE000HX5AD B4	Porsche Automobil Holding SE	Put	0,1	EUR 55,25	EUR 53,-	4%	EUR 2,25	Schlusskurs
HX5ADC	DE000HX5AD C2	Atlantia S.p.A.	Put	0,1	EUR 18,80	EUR 18,-	4%	EUR 0,80	Prezzo di Riferimento
HX5ADD	DE000HX5AD D0	Casino Guichard Perrachon SA	Put	0,1	EUR 43,50	EUR 40,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HX5ADE	DE000HX5AD E8	LANXESS AG	Put	0,1	EUR 58,50	EUR 54,-	4%	EUR 4,50	Schlusskurs
HX5ADF	DE000HX5AD F5	Aareal Bank AG	Put	0,1	EUR 34,75	EUR 33,-	4%	EUR 1,75	Schlusskurs

HX5ADG	DE000HX5AD G3	Bechtle AG	Put	0,1	EUR 87,-	EUR 80,-	4%	EUR 7,-	Schlusskurs
HX5ADH	DE000HX5AD H1	Dialog Semiconductor PLC	Put	1	EUR 24,50	EUR 20,50	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HX5ADJ	DE000HX5ADJ 7	Evotec AG	Put	1	EUR 18,50	EUR 16,50	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HX5ADK	DE000HX5AD K5	Evotec AG	Put	1	EUR 18,60	EUR 16,60	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HX5ADL	DE000HX5AD L3	Evotec AG	Put	1	EUR 18,70	EUR 16,70	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HX5ADM	DE000HX5AD M1	Heidelberger Druckmaschine n AG	Put	1	EUR 2,20	EUR 2,-	4%	EUR 0,20	Schlusskurs
HX5ADN	DE000HX5AD N9	Hamburger Hafen und Logistik AG	Put	1	EUR 20,25	EUR 19,-	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HX5ADP	DE000HX5AD P4	Klöckner & Co SE	Put	1	EUR 8,10	EUR 7,50	7,25%	EUR 0,60	Schlusskurs
HX5ADQ	DE000HX5AD Q2	Krones AG	Put	0,1	EUR 79,-	EUR 75,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs

HX5ADR	DE000HX5ADR0	Aurubis AG	Put	0,1	EUR 58,-	EUR 52,-	4%	EUR 6,-	Schlusskurs
HX5ADS	DE000HX5ADS8	Wacker Chemie AG	Put	0,1	EUR 87,-	EUR 80,-	4%	EUR 7,-	Schlusskurs
HX5ADT	DE000HX5ADT6	Wacker Chemie AG	Put	0,1	EUR 89,-	EUR 82,-	4%	EUR 7,-	Schlusskurs
HX5ADU	DE000HX5ADU4	Wacker Chemie AG	Put	0,1	EUR 91,-	EUR 84,-	4%	EUR 7,-	Schlusskurs
HX5ADV	DE000HX5ADV2	Wacker Chemie AG	Put	0,1	EUR 93,-	EUR 86,-	4%	EUR 7,-	Schlusskurs
HX5ADW	DE000HX5ADW0	Bertrandt AG	Put	0,1	EUR 78,-	EUR 70,-	4%	EUR 8,-	Schlusskurs
HX5ADX	DE000HX5ADX8	Sixt SE	Put	0,1	EUR 97,-	EUR 94,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HX5ADY	DE000HX5ADY6	Prysmian S.p.A.	Put	1	EUR 18,-	EUR 17,-	4%	EUR 1,-	Prezzo di Riferimento
HX5ADZ	DE000HX5ADZ3	Unione di Banche Italiane S.p.A	Put	1	EUR 3,10	EUR 2,80	4%	EUR 0,30	Prezzo di Riferimento
HX5AE0	DE000HX5AE01	Atos SE	Put	0,1	EUR 75,-	EUR 70,-	4%	EUR 5,-	Schlusskurs

HX5AE1	DE000HX5AE1 9	SAF- HOLLAND S.A.	Put	1	EUR 13,40	EUR 12,50	4%	EUR 0,90	Schlusskurs
HX5AE2	DE000HX5AE2 7	Commerzbank AG	Put	1	EUR 9,-	EUR 8,40	3%	EUR 0,60	Schlusskurs
HX5AE3	DE000HX5AE3 5	Commerzbank AG	Put	1	EUR 9,10	EUR 8,50	3%	EUR 0,60	Schlusskurs
HX5AE4	DE000HX5AE4 3	NORMA Group AG	Put	0,1	EUR 46,75	EUR 45,-	4%	EUR 1,75	Schlusskurs
HX5AE5	DE000HX5AE5 0	CNH Industrial N.V.	Put	1	EUR 9,40	EUR 9,-	4%	EUR 0,40	Prezzo di Riferimento
HX5AE6	DE000HX5AE6 8	Schaeffler AG	Put	1	EUR 9,70	EUR 9,-	4%	EUR 0,70	Schlusskurs
HX5AE7	DE000HX5AE7 6	Schaeffler AG	Put	1	EUR 10,20	EUR 9,50	4%	EUR 0,70	Schlusskurs
HX5AE8	DE000HX5AE8 4	Hella KGaA Hueck & Co.	Put	0,1	EUR 43,50	EUR 40,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HX5AE9	DE000HX5AE9 2	Banca Generali S.p.A.	Put	0,1	EUR 19,25	EUR 18,-	4%	EUR 1,25	Prezzo di Riferimento
HX5AEA	DE000HX5AE A4	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 94,-	EUR 79,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs

HX5AEB	DE000HX5AEB2	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 95,-	EUR 80,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HX5AEC	DE000HX5AEC0	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 96,-	EUR 81,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HX5AED	DE000HX5AED8	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 97,-	EUR 82,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HX5AEE	DE000HX5AEE6	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 98,-	EUR 83,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HX5AEF	DE000HX5AEF3	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 99,-	EUR 84,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HX5AEG	DE000HX5AEG1	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 100,-	EUR 85,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HX5AEH	DE000HX5AEH9	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 101,-	EUR 86,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HX5AEJ	DE000HX5AEJ5	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 102,-	EUR 87,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HX5AEK	DE000HX5AEK3	Aumann AG	Put	0,1	EUR 53,-	EUR 44,-	4%	EUR 9,-	Schlusskurs
HX5AEL	DE000HX5AEL1	Cancom SE	Put	0,1	EUR 40,-	EUR 35,-	4%	EUR 5,-	Schlusskurs
HX5AEM	DE000HX5AEM9	Nemetschek SE	Put	0,1	EUR 131,-	EUR 120,-	4%	EUR 11,-	Schlusskurs

HX5AEN	DE000HX5AEN7	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 19,75	EUR 18,50	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HX5AEP	DE000HX5AEP2	BASF SE	Put	0,1	EUR 69,50	EUR 67,-	3%	EUR 2,50	Schlusskurs
HX5AEQ	DE000HX5AEQ0	Bayer AG	Put	0,1	EUR 73,-	EUR 69,-	3%	EUR 4,-	Schlusskurs
HX5AER	DE000HX5AER8	Bayer AG	Put	0,1	EUR 74,-	EUR 70,-	3%	EUR 4,-	Schlusskurs
HX5AES	DE000HX5AES6	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 146,-	EUR 140,-	3%	EUR 6,-	Schlusskurs
HX5AET	DE000HX5AET4	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 9,70	EUR 9,-	3%	EUR 0,70	Schlusskurs
HX5AEU	DE000HX5AEU2	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 9,80	EUR 9,10	3%	EUR 0,70	Schlusskurs
HX5AEV	DE000HX5AEV0	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 9,90	EUR 9,20	3%	EUR 0,70	Schlusskurs
HX5AEW	DE000HX5AEW8	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 17,70	EUR 16,80	3%	EUR 0,90	Schlusskurs
HX5AEX	DE000HX5AEX6	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 17,90	EUR 17,-	3%	EUR 0,90	Schlusskurs

HX5AEY	DE000HX5AEY4	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 18,10	EUR 17,20	3%	EUR 0,90	Schlusskurs
HX5AEZ	DE000HX5AEZ1	Continental AG	Put	0,1	EUR 146,-	EUR 138,-	3%	EUR 8,-	Schlusskurs
HX5AF0	DE000HX5AF00	Continental AG	Put	0,1	EUR 148,-	EUR 140,-	3%	EUR 8,-	Schlusskurs
HX5AF1	DE000HX5AF18	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 180,-	EUR 168,-	8%	EUR 12,-	Schlusskurs
HX5AF2	DE000HX5AF26	Covestro AG	Put	0,1	EUR 59,-	EUR 54,-	4%	EUR 5,-	Schlusskurs
HX5AF3	DE000HX5AF34	Covestro AG	Put	0,1	EUR 60,-	EUR 55,-	4%	EUR 5,-	Schlusskurs
HX5AF4	DE000HX5AF42	Covestro AG	Put	0,1	EUR 61,-	EUR 56,-	4%	EUR 5,-	Schlusskurs
HX5AF5	DE000HX5AF59	Covestro AG	Put	0,1	EUR 62,-	EUR 57,-	4%	EUR 5,-	Schlusskurs
HX5AF6	DE000HX5AF67	GEA Group AG	Call	0,1	EUR 17,50	EUR 19,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HX5AF7	DE000HX5AF75	STMicroelectronics N.V.	Call	1	EUR 7,75	EUR 9,-	4%	EUR 1,25	Prezzo di Riferimento

HX5AF8	DE000HX5AF8 3	Valeo S.A.	Cal 1	0,1	EUR 15,50	EUR 20,-	4%	EUR 4,50	Schlusskurs
HX5AF9	DE000HX5AF9 1	Vallourec S.A.	Cal 1	1	EUR 2,40	EUR 3,-	4%	EUR 0,60	Schlusskurs
HX5AFA	DE000HX5AF A1	Rheinmetall AG	Cal 1	0,1	EUR 50,-	EUR 54,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HX5AFB	DE000HX5AFB 9	Fielmann AG	Cal 1	0,1	EUR 50,-	EUR 52,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HX5AFC	DE000HX5AFC 7	Puma SE	Cal 1	0,1	EUR 405,-	EUR 430,-	4%	EUR 25,-	Schlusskurs
HX5AFD	DE000HX5AF D5	Wacker Chemie AG	Cal 1	0,1	EUR 51,-	EUR 58,-	4%	EUR 7,-	Schlusskurs
HX5AFE	DE000HX5AFE 3	Wacker Chemie AG	Cal 1	0,1	EUR 53,-	EUR 60,-	4%	EUR 7,-	Schlusskurs
HX5AFF	DE000HX5AFF 0	Wacker Chemie AG	Cal 1	0,1	EUR 55,-	EUR 62,-	4%	EUR 7,-	Schlusskurs
HX5AFG	DE000HX5AF G8	Unione di Banche Italiane S.p.A	Cal 1	1	EUR 1,70	EUR 2,-	4%	EUR 0,30	Prezzo di Riferimento
HX5AFH	DE000HX5AF H6	Atos SE	Cal 1	0,1	EUR 45,-	EUR 50,-	4%	EUR 5,-	Schlusskurs

HX5AFJ	DE000HX5AFJ 2	CNH Industrial N.V.	Cal 1	1	EUR 6,10	EUR 6,50	4%	EUR 0,40	Prezzo di Riferimento
HX5AFK	DE000HX5AF K0	Schaeffler AG	Cal 1	1	EUR 5,80	EUR 6,50	4%	EUR 0,70	Schlusskurs
HX5AFL	DE000HX5AFL 8	Banca Generali S.p.A.	Cal 1	0,1	EUR 11,75	EUR 13,-	4%	EUR 1,25	Prezzo di Riferimento
HX5AFM	DE000HX5AF M6	Piaggio & C. S.p.A.	Cal 1	1	EUR 1,50	EUR 1,80	4%	EUR 0,30	Prezzo di Riferimento
HX5AFN	DE000HX5AF N4	Siltronic AG	Cal 1	0,1	EUR 41,-	EUR 56,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HX5AFP	DE000HX5AFP 9	Siltronic AG	Cal 1	0,1	EUR 42,-	EUR 57,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HX5AFQ	DE000HX5AF Q7	Siltronic AG	Cal 1	0,1	EUR 43,-	EUR 58,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HX5AFR	DE000HX5AFR 5	Siltronic AG	Cal 1	0,1	EUR 44,-	EUR 59,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HX5AFS	DE000HX5AFS 3	Siltronic AG	Cal 1	0,1	EUR 45,-	EUR 60,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HX5AFT	DE000HX5AFT 1	Siltronic AG	Cal 1	0,1	EUR 46,-	EUR 61,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HX5AFU	DE000HX5AF U9	Aumann AG	Cal 1	0,1	EUR 21,-	EUR 30,-	4%	EUR 9,-	Schlusskurs

HX5AFV	DE000HX5AFV7	Bayer AG	Cal 1	0,1	EUR 46,-	EUR 50,-	3%	EUR 4,-	Schlusskurs
HX5AFW	DE000HX5AFW5	Bayer AG	Cal 1	0,1	EUR 47,-	EUR 51,-	3%	EUR 4,-	Schlusskurs
HX5AFX	DE000HX5AFX3	Deutsche Bank AG	Cal 1	1	EUR 5,80	EUR 6,50	3%	EUR 0,70	Schlusskurs
HX5AFY	DE000HX5AFY1	Deutsche Bank AG	Cal 1	1	EUR 5,90	EUR 6,60	3%	EUR 0,70	Schlusskurs
HX5AFZ	DE000HX5AFZ8	Covestro AG	Cal 1	0,1	EUR 34,-	EUR 39,-	3%	EUR 5,-	Schlusskurs
HX5AG0	DE000HX5AG09	Covestro AG	Cal 1	0,1	EUR 35,-	EUR 40,-	3%	EUR 5,-	Schlusskurs
HX5AG1	DE000HX5AG17	Covestro AG	Cal 1	0,1	EUR 36,-	EUR 41,-	3%	EUR 5,-	Schlusskurs

§ 2

**Basiswertdaten**

**Tabelle 2.1:**

<b>Basiswert</b>	<b>Basiswert - währung</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Reuters</b>	<b>Bloomber g</b>	<b>Maßgebliche Börse</b>	<b>Internetseite</b>	<b>Referenzsatz- bildschirm- seite</b>
Aareal Bank AG	EUR	540811	DE0005408116	ARLG.DE	ARL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Atlantia S.p.A.	EUR	913220	IT0003506190	ATL.MI	ATL IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Atos SE	EUR	877757	FR0000051732	ATOS.PA	ATO FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Aumann AG	EUR	A2DAM 0	DE000A2DAM0 3	AAGG.DE	AAG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Aurubis AG	EUR	676650	DE0006766504	NAFG.DE	NDA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Banca Generali	EUR	A0LCVJ	IT0001031084	BGN.MI	BGN IM	Borsa Italiana	www.finanzen.n	Reuters

S.p.A.					Equity	(Electronic Share Market)	et	EURIBOR1M =
BASF SE	EUR	BASF11	DE000BASF111	BASFn.DE	BAS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Bayer AG	EUR	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Bechtle AG	EUR	515870	DE0005158703	BC8G.DE	BC8 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Bertrandt AG	EUR	523280	DE0005232805	BDTG.DE	BDT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Cancom SE	EUR	541910	DE0005419105	COKG.DE	COK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Casino Guichard Perrachon SA	EUR	853152	FR0000125585	CASP.PA	CO FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
CNH Industrial N.V.	EUR	A1W599	NL0010545661	CNHI.MI	CNHI IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =

Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Covestro AG	EUR	606214	DE0006062144	1COV.DE	1COV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Dialog Semiconductor PLC	EUR	927200	GB0059822006	DLGS.DE	DLG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Evotec AG	EUR	566480	DE0005664809	EVTG.DE	EVT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Fielmann AG	EUR	577220	DE0005772206	FIEG.DE	FIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
GEA Group AG	EUR	660200	DE0006602006	G1AG.DE	G1A GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M

						e (Xetra®)		=
Hamburger Hafen und Logistik AG	EUR	A0S848	DE000A0S8488	HHFGn.DE	HHFA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Heidelberger Druckmaschinen AG	EUR	731400	DE0007314007	HDDG.DE	HDD GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Hella KGaA Hueck & Co.	EUR	A13SX2	DE000A13SX22	HLE.DE	HLE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
K+S AG	EUR	KSAG88	DE000KSAG888	SDFGn.DE	SDF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Klöckner & Co SE	EUR	KC0100	DE000KC01000	KCOGn.DE	KCO GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Krones AG	EUR	633500	DE0006335003	KRNG.DE	KRN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
LANXESS AG	EUR	547040	DE0005470405	LXSG.DE	LXS GY	Frankfurter	www.finanzen.net	Reuters

					Equity	Wertpapierbörs e (Xetra®)	et	EURIBOR1M =
Nemetschek SE	EUR	645290	DE0006452907	NEKG.DE	NEM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
NORMA Group AG	EUR	A1H8BV	DE000A1H8BV 3	NOEJ.DE	NOEJ GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Piaggio & C. S.p.A.	EUR	A0H0Y6	IT0003073266	PIA.MI	PIA IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Porsche Automobil Holding SE	EUR	PAH003	DE000PAH0038	PSHG_p.DE	PAH3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Prysmian S.p.A.	EUR	A0MP84	IT0004176001	PRY.MI	PRY IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Puma SE	EUR	696960	DE0006969603	PUMG.DE	PUM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Renault S.A.	EUR	893113	FR0000131906	RENA.PA	RNO FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =

Rheinmetall AG	EUR	703000	DE0007030009	RHMG.DE	RHM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
SAF-HOLLAND S.A.	EUR	A0MU70	LU0307018795	SFQN.DE	SFQ GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Salzgitter AG	EUR	620200	DE0006202005	SZGG.DE	SZG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Schaeffler AG	EUR	SHA015	DE000SHA0159	SHA_p.DE	SHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Siltronic AG	EUR	WAF300	DE000WAF300 1	WAFGn.DE	WAF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Sixt SE	EUR	723132	DE0007231326	SIXG.DE	SIX2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Société Générale S.A.	EUR	873403	FR0000130809	SOGN.PA	GLE FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
STMicroelectronic s N.V.	EUR	893438	NL0000226223	STM.MI	STM IM Equity	Borsa Italiana (Electronic	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M

						Share Market)		=
thyssenkrupp AG	EUR	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
TUI AG	EUR	TUAG00	DE000TUAG00 0	TUIGn.DE	TUI1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Unione di Banche Italiane S.p.A	EUR	813518	IT0003487029	UBI.MI	UBI IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Valeo S.A.	EUR	A2ALD B	FR0013176526	VLOF.PA	FR FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Vallourec S.A.	EUR	852809	FR0000120354	VLLP.PA	VK FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.D E	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Wacker Chemie AG	EUR	WCH888	DE000WCH888 1	WCHG.DE	WCH GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY	Frankfurter	www.finanzen.n	Reuters

					Equity	Wertpapierbörs e (Xetra®)	et	EURIBOR1M =
--	--	--	--	--	--------	------------------------------	----	----------------

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

## Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

### § 1

#### Definitionen

"**Absicherungsgeschäfte**" sind Geschäfte, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (f) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungspreis**" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung, den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen Basiswert an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse erhalten würde. Er wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt. Die Emittentin wird den Ausübungspreis, vorbehaltlich einer Marktstörung an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, innerhalb von drei Stunden nach Feststellung eines Knock-out Ereignisses (der "**Auflösungszeitraum**") festlegen. Endet der Auflösungszeitraum nach dem offiziellen Handelsschluss an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, verlängert sich der Auflösungszeitraum um den Zeitraum nach dem Handelsstart des unmittelbar nächsten Handelstages, der andernfalls auf die Zeit nach dem offiziellen Handelsschluss fallen würde.

"**Ausübungstag**" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Barriereanpassungstag**" ist jeder Finanzierungskostenanpassungstag und jeder Spreadanpassungstag.

"**Basispreis**" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
  - (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und

- (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die "**Dividendenanpassung**").

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"**Bewertungstag**" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Finanzierungskosten**" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"**Finanzierungskostenanpassungstag**" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Anpassungstag**"),

- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"**Gestiegene Hedging-Kosten**" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"**Handelstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"**Hauptzahlstelle**" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Hedging-Störung**" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Internetseiten der Emittentin**" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten für Mitteilungen**" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Barriere**" ist die an jedem Barriereanpassungstag von der Berechnungsstelle wie folgt neu festgestellte Knock-out Barriere:

- (a) Am Ersten Handelstag die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Knock-out Barriere.
- (b) An jedem Anpassungstag die Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus:

- (i) dem Basispreis am entsprechenden Barriereanpassungstag und
- (ii) dem Stop Loss-Spread für den entsprechenden Barriereanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*).

- (c) An jedem Spreadanpassungstag die Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus:

- (i) dem Basispreis am entsprechenden Spreadanpassungstag und
- (ii) dem Stop Loss-Spread für diesen Spreadanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*).

- (d) An jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
  - (i) der nach der vorstehenden Methode bestimmten Knock-out Barriere unmittelbar vor der Dividendenanpassung und
  - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag.

Die Knock-out Barriere ist in keinem Fall kleiner als null.

Nach Durchführung aller Anpassungen der Knock-out Barriere an einem Barriereanpassungstag wird die neu festgestellte Knock-out Barriere auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlicht.

**"Knock-out Betrag"** ist der Knock-out Betrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:*

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:*

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Kündigungereignis**" bedeutet Aktienkündigungereignis oder Referenzsatz-Kündigungereignis.

"**Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"**Maßgebliche Börse**" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die "**Ersatzbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"**Mindestausübungsmenge**" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Mindestbetrag**" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzbanken**" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der "**Referenzsatz**" wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "**Zinsfeststellungstag**") auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die

Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

**"Referenzsatzbildschirmseite"** ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeside, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

**"Referenzsatzfinanzzentrum"** ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

**"Referenzsatz-Kündigungsereignis"** ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Referenzsatzzeit"** ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

**"Rundungstabelle"** ist folgende Tabelle:

Knock-out Barriere	Rundung auf das nächste Vielfache von
$\leq 2$	0,001
$\leq 5$	0,01
$\leq 20$	0,05
$\leq 50$	0,1
$\leq 200$	0,2
$\leq 500$	1
$\leq 2.000$	2
$> 2.000$	5

"**Stop Loss-Spread**" ist der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte anfängliche Stop Loss-Spread. Die Berechnungsstelle beabsichtigt, den Stop Loss-Spread während der Laufzeit so weit wie möglich konstant zu halten (vorbehaltlich einer Rundung der Knock-out Barriere). Sie ist jedoch berechtigt, den Stop Loss-Spread an jedem Handelstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) an die vorherrschenden Marktumstände (wie z.B. eine gestiegene Volatilität des Basiswerts) anzupassen (die "**Spreadanpassung**"). Die Spreadanpassung ist ab dem Tag ihrer Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen (einschließlich) wirksam (ein "**Spreadanpassungstag**").

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

## § 2

### Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

## § 3

### **Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung**

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.

- (2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame

Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(7) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

## § 4

### Differenzbetrag, Knock-out Betrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Wahrung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

*Im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:*

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Mageblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhaltnis}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

*Im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:*

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Mageblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhaltnis}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) *Knock-out Betrag*: Der Knock-out Betrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Wahrung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

*Im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:*

$$\text{Knock-out Betrag} = (\text{Ausungspreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhaltnis}$$

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

*Im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:*

$$\text{Knock-out Betrag} = (\text{Basispreis} - \text{Ausungspreis}) \times \text{Bezugsverhaltnis}$$

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (3) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags bzw. des Knock-out Betrags werden Gebuhren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berucksichtigt.

## § 5

### Ordentliches Kundigungsrecht der Emittentin, Auerordentliches Kundigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kundigungsrecht der Emittentin*: Die Emittentin kann zu jedem Ausungstag die Wertpapiere vollstandig aber nicht teilweise kundigen (das

"**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

## § 6

### Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an

die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.

- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

## § 7

### **Marktstörungen**

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Tritt ein Marktstörungsereignis während eines Auflösungszeitraums auf, verlängert sich der entsprechende Auflösungszeitraum um die Zeit, die das entsprechende Marktstörungsereignis angedauert hat.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. Auflösungszeitraum wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen*: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis bzw. Ausübungspreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

## § 8

### **Anpassungen, Ersatzfeststellung**

- (1) *Anpassungen*: Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des

Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung*: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

## § 9

### **Ersatzreferenzsatz**

- (1) *Ersatzreferenzsatz*: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen

auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.

- (2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

## ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	<b>Warnhinweise</b>	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "<b>Basisprospekt</b>") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "<b>Wertpapiere</b>") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "<b>Endgültigen Bedingungen</b>") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
<b>A.2</b>	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	<b>Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.</b>

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt B – "Emittentin"</b>	
<b>B.1</b>	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name.

	Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.						
<b>B.2</b>	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.						
<b>B.4b</b>	Bekannt Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2018 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.						
<b>B.5</b>	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" <b>UniCredit S.p.A.</b> ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " <b>UniCredit</b> ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.						
<b>B.9</b>	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.						
<b>B.10</b>	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.						
<b>B.12</b>	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p><b>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b></th> <th><b>01.01.2017 – 31.12.2017*</b></th> <th><b>01.01.2016 – 31.12.2016†</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach</td> <td>€ 1.517 Mio.</td> <td>€ 1.096 Mio.</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2017 – 31.12.2017*</b>	<b>01.01.2016 – 31.12.2016†</b>	Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2017 – 31.12.2017*</b>	<b>01.01.2016 – 31.12.2016†</b>						
Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.						

	Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>		
	Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19
	<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	Bilanzsumme	€ 299.060 Mio.	€ 302.090 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 18.874 Mio.	€ 20.420 Mio.
	<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.611 Mio. <sup>3)</sup>
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.611 Mio. <sup>3)</sup>
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.711 Mio.	€ 81.575 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>4)</sup>	21,1% <sup>2)</sup>	20,4% <sup>3)</sup>
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>4)</sup>	21,1% <sup>2)</sup>	20,4% <sup>3)</sup>
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
	Erklärung zu den	Seit dem 31. Dezember 2017, dem Datum ihres zuletzt	

	Aussichten der Emittentin	veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
<b>B.13</b>	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
<b>B.14</b>	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
<b>B.15</b>	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und

		Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
<b>B.16</b>	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt C – Wertpapiere</b>	
<b>C.1</b>	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p><b>Art und Form der Wertpapiere</b></p> <p>Call Mini Future Wertpapiere</p> <p>Put Mini Future Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "<b>Dauer-Globalurkunde</b>" bzw. die "<b>Globalurkunde</b>") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "<b>Wertpapierinhaber</b>") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p><b>Wertpapierkennnummern</b></p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
<b>C.2</b>	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " <b>Festgelegte Währung</b> ")
<b>C.5</b>	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.

	der Wertpapiere	
<b>C.8</b>	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p><b>Anwendbares Recht</b></p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</b></p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p> <p>Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "<b>Ausübungsrecht</b>"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.</p> <p>Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen.</p> <p>Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "<b>Ordentliche Kündigungsrecht</b>"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p><b>Beschränkung der Rechte</b></p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere</p>

		<p>außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "<b>Abrechnungsbetrag</b>" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p><i>Außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt.</p> <p><b>Status der Wertpapiere</b></p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
<b>C.11</b>	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
<b>C.15</b>	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Mini Future Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer</p>

		<p>marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put Mini Future Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden.</p> <p>Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag.</p> <p>Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "<b>Basispreis</b>" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.</p> <p>Der "<b>Differenzbetrag</b>" entspricht</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;</li><li>- bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.</li></ul> <p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.</p> <p>Bei Auflage der Wertpapiere entspricht die "<b>Knock-out Barriere</b>" der Anfänglichen Knock-out Barriere. Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag.</p>
--	--	---

		<p>Der "<b>Knock-out Betrag</b>" entspricht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.</li> <li>- bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.</li> </ul> <p>Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.</p> <p>Ein "<b>Knock-out Ereignis</b>" ist eingetreten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Call Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt;</li> <li>- bei Put Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.</li> </ul> <p>"<b>Handelstag</b>" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra<sup>®</sup> für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.</p> <p>"<b>Berechnungstag</b>" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der maßgeblichen Börse gehandelt wird.</p> <p>Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, die Anfängliche Knock-out Barriere, der Erste Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>"<b>Ausübungstag</b>" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.</p> <p>"<b>Bewertungstag</b>" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
C.17	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "<b>Hauptzahlstelle</b>") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p>

		<p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p><b>"Clearing System"</b> ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
<b>C.18</b>	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
<b>C.19</b>	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	<p><b>"Ausübungspreis"</b> ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben), den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für den Basiswert erhalten würde.</p> <p><b>"Maßgeblicher Referenzpreis"</b> ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.</p> <p>Der <b>"Referenzpreis"</b> ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.</p>
<b>C.20</b>	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt D – Risiken</b>	
<b>D.2</b>	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen <b>vollständigen Verlust</b> ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtwirtschaftliche Risiken</li> </ul> <p>Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Systemimmanente Risiken</li> </ul> <p>Risiken aus Störungen oder einem funktionellen</p>

		<p>Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreditrisiko <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kredit-Exposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.</li> </ul> </li> <li>• Marktrisiko <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</li> </ul> </li> <li>• Liquiditätsrisiko <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</li> </ul> </li> <li>• Operationelles Risiko <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) Risiko von Verlusten durch unzureichende oder fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Rechtliche und steuerliche Risiken; (iv) Compliance-Risiko; (v) Risiken in Zusammenhang mit Business Continuity Management.</li> </ul> </li> <li>• Geschäftsrisiko <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> </li> <li>• Immobilienrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.</p> </li> <li>• Beteiligungsrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des</p> </li> </ul>
--	--	---

		<p>Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reputationsrisiko Risiko der negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.</li> <li>• Strategisches Risiko (i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Branchenspezifische Risiken; (iv) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</li> <li>• Regulatorische Risiken (i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in Verbindung mit den International Financial Reporting Standards 9 (IFRS 9); (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</li> <li>• Pensionsrisiko Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</li> <li>• Risiken aus Outsourcing Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</li> <li>• Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.</li> <li>• Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen der EZB Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</li> </ul>
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</li> <li>• Nicht identifizierte/unerwartete Risiken Der HVB und der HVB Group könnten Verluste entstehen, die höher ausfallen als die mit den derzeitigen Methoden errechnet wurden oder die bisher gänzlich unberücksichtigt blieben.</li> </ul>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Potentielle Interessenkonflikte</b> Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</li> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b> <i>Zentrale Marktbezogene Risiken</i> Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich</li> </ul>

unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

***Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen***

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Im Fall eines Kursabschlags aufgrund einer Dividendenzahlung kann sich zudem das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

***Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere***  
*Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere*

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von

		<p>einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen</i></p> <p>Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich</p>
--	--	---

vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.

*Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere*

Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.

*Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere*

Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.

*Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge*

Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.

*Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist*

Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.

*Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin*

Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.

*Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber*

Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den

		<p>Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes</i></p> <p>Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert</b></li> </ul> <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben</p>
--	--	--

		<p>keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.</p> <p><b>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</b></p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p>
	<p><b>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</b></p>	<p><b>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</b></p>

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt E – Angebot</b>	
<b>E.2b</b>	<p>Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden</p>	<p>Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.</p>
<b>E.3</b>	<p>Angebotskonditionen</p>	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 29. Oktober 2018.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder</p>

		<p>Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.  Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 29. Oktober 2018 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)</li> <li>• Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)</li> <li>• München – gettex (Freiverkehr)</li> </ul>
<b>E.4</b>	<p>Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten</p>	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.</li> <li>• Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.</li> <li>• Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für</li> </ul>

		<p>Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.</li> </ul>
<b>E.7</b>	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

## ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Basiswert (C.20)</b>	<b>Referenzpreis (C.19)</b>	<b>Internetseite (C.20)</b>
HX5AD3	K+S AG DE000KSAG888	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AD4	Société Générale S.A. FR0000130809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AD5	Salzgitter AG DE0006202005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AD6	STMicroelectronics N.V. NL0000226223	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net

HX5AD7	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AD8	Renault S.A. FR0000131906	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AD9	Rheinmetall AG DE0007030009	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5ADA	Rheinmetall AG DE0007030009	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5ADB	Porsche Automobil Holding SE DE000PAH0038	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5ADC	Atlantia S.p.A. IT0003506190	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX5ADD	Casino Guichard Perrachon SA FR0000125585	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5ADE	LANXESS AG DE0005470405	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5ADF	Aareal Bank AG DE0005408116	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5ADG	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5ADH	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5ADJ	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5ADK	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5ADL	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5ADM	Heidelberger Druckmaschinen AG DE0007314007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5ADN	Hamburger Hafen und Logistik AG DE000A0S8488	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5ADP	Klöckner & Co SE DE000KC01000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5ADQ	Krones AG DE0006335003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5ADR	Aurubis AG DE0006766504	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5ADS	Wacker Chemie AG DE000WCH8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5ADT	Wacker Chemie AG DE000WCH8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5ADU	Wacker Chemie AG DE000WCH8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5ADV	Wacker Chemie AG DE000WCH8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5ADW	Bertrandt AG DE0005232805	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5ADX	Sixt SE DE0007231326	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX5ADY	Prysmian S.p.A. IT0004176001	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX5ADZ	Unione di Banche Italiane S.p.A IT0003487029	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX5AE0	Atos SE FR0000051732	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AE1	SAF-HOLLAND S.A. LU0307018795	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AE2	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AE3	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AE4	NORMA Group AG DE000A1H8BV3	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AE5	CNH Industrial N.V. NL0010545661	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX5AE6	Schaeffler AG DE000SHA0159	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AE7	Schaeffler AG DE000SHA0159	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AE8	Hella KGaA Hueck & Co. DE000A13SX22	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AE9	Banca Generali S.p.A. IT0001031084	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX5AEA	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AEB	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AEC	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AED	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AEE	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AEF	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AEG	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AEH	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AEJ	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AEK	Aumann AG DE000A2DAM03	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AEL	Cancom SE DE0005419105	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AEM	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AEN	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AEP	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX5AEQ	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AER	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AES	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AET	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AEU	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AEV	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AEW	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AEX	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AEY	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AEZ	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AF0	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AF1	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AF2	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AF3	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AF4	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AF5	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AF6	GEA Group AG DE0006602006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AF7	STMicroelectronics N.V. NL0000226223	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX5AF8	Valeo S.A. FR0013176526	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AF9	Vallourec S.A. FR0000120354	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AFA	Rheinmetall AG DE0007030009	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AFB	Fielmann AG DE0005772206	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AFC	Puma SE DE0006969603	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AFD	Wacker Chemie AG DE000WCH8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AFE	Wacker Chemie AG DE000WCH8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AFF	Wacker Chemie AG DE000WCH8881	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX5AFG	Unione di Banche Italiane S.p.A IT0003487029	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX5AFH	Atos SE FR0000051732	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AFJ	CNH Industrial N.V. NL0010545661	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX5AFK	Schaeffler AG DE000SHA0159	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AFL	Banca Generali S.p.A. IT0001031084	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX5AFM	Piaggio & C. S.p.A. IT0003073266	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX5AFN	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AFP	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AFQ	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AFR	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AFS	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AFT	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AFU	Aumann AG DE000A2DAM03	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AFV	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AFW	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AFX	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AFY	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AFZ	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AG0	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5AG1	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Anfänglicher Basispreis (C.15)</b>	<b>Bezugsverhältnis (C.15)</b>	<b>Mindestbetrag (C.15)</b>	<b>Erster Handelstag (C.15)</b>	<b>Call/Put (C.15)</b>
HX5AD3	EUR 18,-	1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AD4	EUR 36,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put

HX5AD5	EUR 37,75	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AD6	EUR 14,25	1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AD7	EUR 15,70	1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AD8	EUR 69,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AD9	EUR 78,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5ADA	EUR 80,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5ADB	EUR 55,25	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5ADC	EUR 18,80	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5ADD	EUR 43,50	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5ADE	EUR 58,50	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5ADF	EUR 34,75	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5ADG	EUR 87,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5ADH	EUR 24,50	1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5ADJ	EUR 18,50	1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5ADK	EUR 18,60	1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5ADL	EUR 18,70	1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5ADM	EUR 2,20	1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5ADN	EUR 20,25	1	EUR 0,001	29. Oktober	Put

				2018	
HX5ADP	EUR 8,10	1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5ADQ	EUR 79,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5ADR	EUR 58,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5ADS	EUR 87,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5ADT	EUR 89,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5ADU	EUR 91,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5ADV	EUR 93,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5ADW	EUR 78,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5ADX	EUR 97,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5ADY	EUR 18,-	1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5ADZ	EUR 3,10	1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AE0	EUR 75,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AE1	EUR 13,40	1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AE2	EUR 9,-	1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AE3	EUR 9,10	1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AE4	EUR 46,75	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AE5	EUR 9,40	1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put

HX5AE6	EUR 9,70	1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AE7	EUR 10,20	1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AE8	EUR 43,50	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AE9	EUR 19,25	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AEA	EUR 94,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AEB	EUR 95,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AEC	EUR 96,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AED	EUR 97,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AEE	EUR 98,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AEF	EUR 99,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AEG	EUR 100,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AEH	EUR 101,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AEJ	EUR 102,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AEK	EUR 53,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AEL	EUR 40,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AEM	EUR 131,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AEN	EUR 19,75	1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AEP	EUR 69,50	0,1	EUR 0,001	29. Oktober	Put

				2018	
HX5AEQ	EUR 73,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AER	EUR 74,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AES	EUR 146,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AET	EUR 9,70	1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AEU	EUR 9,80	1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AEV	EUR 9,90	1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AEW	EUR 17,70	1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AEX	EUR 17,90	1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AEY	EUR 18,10	1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AEZ	EUR 146,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AF0	EUR 148,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AF1	EUR 180,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AF2	EUR 59,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AF3	EUR 60,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AF4	EUR 61,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AF5	EUR 62,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Put
HX5AF6	EUR 17,50	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Call

HX5AF7	EUR 7,75	1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Call
HX5AF8	EUR 15,50	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Call
HX5AF9	EUR 2,40	1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Call
HX5AFA	EUR 50,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Call
HX5AFB	EUR 50,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Call
HX5AFC	EUR 405,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Call
HX5AFD	EUR 51,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Call
HX5AFE	EUR 53,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Call
HX5AFF	EUR 55,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Call
HX5AFG	EUR 1,70	1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Call
HX5AFH	EUR 45,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Call
HX5AFJ	EUR 6,10	1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Call
HX5AFK	EUR 5,80	1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Call
HX5AFL	EUR 11,75	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Call
HX5AFM	EUR 1,50	1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Call
HX5AFN	EUR 41,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Call
HX5AFP	EUR 42,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Call
HX5AFQ	EUR 43,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober	Call

				2018	
HX5AFR	EUR 44,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Call
HX5AFS	EUR 45,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Call
HX5AFT	EUR 46,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Call
HX5AFU	EUR 21,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Call
HX5AFV	EUR 46,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Call
HX5AFW	EUR 47,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Call
HX5AFX	EUR 5,80	1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Call
HX5AFY	EUR 5,90	1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Call
HX5AFZ	EUR 34,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Call
HX5AG0	EUR 35,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Call
HX5AG1	EUR 36,-	0,1	EUR 0,001	29. Oktober 2018	Call

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Anfängliche Knock-out Barriere (C.15)</b>	<b>Basiswertwährung (C.19)</b>
HX5AD3	EUR 16,50	EUR
HX5AD4	EUR 34,-	EUR
HX5AD5	EUR 36,-	EUR
HX5AD6	EUR 13,-	EUR
HX5AD7	EUR 15,-	EUR
HX5AD8	EUR 65,-	EUR
HX5AD9	EUR 74,-	EUR

HX5ADA	EUR 76,-	EUR
HX5ADB	EUR 53,-	EUR
HX5ADC	EUR 18,-	EUR
HX5ADD	EUR 40,-	EUR
HX5ADE	EUR 54,-	EUR
HX5ADF	EUR 33,-	EUR
HX5ADG	EUR 80,-	EUR
HX5ADH	EUR 20,50	EUR
HX5ADJ	EUR 16,50	EUR
HX5ADK	EUR 16,60	EUR
HX5ADL	EUR 16,70	EUR
HX5ADM	EUR 2,-	EUR
HX5ADN	EUR 19,-	EUR
HX5ADP	EUR 7,50	EUR
HX5ADQ	EUR 75,-	EUR
HX5ADR	EUR 52,-	EUR
HX5ADS	EUR 80,-	EUR
HX5ADT	EUR 82,-	EUR
HX5ADU	EUR 84,-	EUR
HX5ADV	EUR 86,-	EUR
HX5ADW	EUR 70,-	EUR
HX5ADX	EUR 94,-	EUR
HX5ADY	EUR 17,-	EUR
HX5ADZ	EUR 2,80	EUR
HX5AE0	EUR 70,-	EUR
HX5AE1	EUR 12,50	EUR
HX5AE2	EUR 8,40	EUR
HX5AE3	EUR 8,50	EUR
HX5AE4	EUR 45,-	EUR
HX5AE5	EUR 9,-	EUR

HX5AE6	EUR 9,-	EUR
HX5AE7	EUR 9,50	EUR
HX5AE8	EUR 40,-	EUR
HX5AE9	EUR 18,-	EUR
HX5AEA	EUR 79,-	EUR
HX5AEB	EUR 80,-	EUR
HX5AEC	EUR 81,-	EUR
HX5AED	EUR 82,-	EUR
HX5AEE	EUR 83,-	EUR
HX5AEF	EUR 84,-	EUR
HX5AEG	EUR 85,-	EUR
HX5AEH	EUR 86,-	EUR
HX5AEJ	EUR 87,-	EUR
HX5AEK	EUR 44,-	EUR
HX5AEL	EUR 35,-	EUR
HX5AEM	EUR 120,-	EUR
HX5AEN	EUR 18,50	EUR
HX5AEP	EUR 67,-	EUR
HX5AEQ	EUR 69,-	EUR
HX5AER	EUR 70,-	EUR
HX5AES	EUR 140,-	EUR
HX5AET	EUR 9,-	EUR
HX5AEU	EUR 9,10	EUR
HX5AEV	EUR 9,20	EUR
HX5AEW	EUR 16,80	EUR
HX5AEX	EUR 17,-	EUR
HX5AEY	EUR 17,20	EUR
HX5AEZ	EUR 138,-	EUR
HX5AF0	EUR 140,-	EUR
HX5AF1	EUR 168,-	EUR

HX5AF2	EUR 54,-	EUR
HX5AF3	EUR 55,-	EUR
HX5AF4	EUR 56,-	EUR
HX5AF5	EUR 57,-	EUR
HX5AF6	EUR 19,-	EUR
HX5AF7	EUR 9,-	EUR
HX5AF8	EUR 20,-	EUR
HX5AF9	EUR 3,-	EUR
HX5AFA	EUR 54,-	EUR
HX5AFB	EUR 52,-	EUR
HX5AFC	EUR 430,-	EUR
HX5AFD	EUR 58,-	EUR
HX5AFE	EUR 60,-	EUR
HX5AFF	EUR 62,-	EUR
HX5AFG	EUR 2,-	EUR
HX5AFH	EUR 50,-	EUR
HX5AFJ	EUR 6,50	EUR
HX5AFK	EUR 6,50	EUR
HX5AFL	EUR 13,-	EUR
HX5AFM	EUR 1,80	EUR
HX5AFN	EUR 56,-	EUR
HX5AFP	EUR 57,-	EUR
HX5AFQ	EUR 58,-	EUR
HX5AFR	EUR 59,-	EUR
HX5AFS	EUR 60,-	EUR
HX5AFT	EUR 61,-	EUR
HX5AFU	EUR 30,-	EUR
HX5AFV	EUR 50,-	EUR
HX5AFW	EUR 51,-	EUR
HX5AFX	EUR 6,50	EUR

HX5AFY	EUR 6,60	EUR
HX5AFZ	EUR 39,-	EUR
HX5AG0	EUR 40,-	EUR
HX5AG1	EUR 41,-	EUR